

Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Das Sorgerecht meines/unseres Kindes

geb. am ist wie folgt geregelt:

- wir sind gemeinsam sorgeberechtigt
- ich bin allein sorgeberechtigt
 - Mutter oder
 - Vater

Bei alleiniger elterlicher Sorge ist dies geeignet nachzuweisen! (Dokument)

- bei geschiedenen Eltern durch das Scheidungsurteil
- bei unverheirateten Eltern durch die Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes

Mutter

Vater

Name:

wohnhaft:

.....

Bei getrennt lebenden und mit gemeinsamer elterlicher Sorge betrauten Eltern sind immer beide Unterschriften z. B. auf dem Zeugnis, bei Schulbesuchswechsel und bei wichtigen Entscheidungen notwendig.

Falls eine Vollmacht vorliegt, reicht eine Unterschrift aus.

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweise (z. B. Gerichtsbeschluss o.ä.) der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift

.....
sorgeberechtigte Mutter

.....
sorgeberechtigter Vater

Vollmacht

Für unseren Sohn/ unsere Tochter üben wir die gemeinsame elterliche Sorge.

Ich bevollmächtige die Mutter den Vater

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

in Belangen (Teilnahme an Veranstaltungen, Baderlaubnis usw.) während des Schul- bzw. Hortbesuchs durch alleinige Unterschrift unsere gemeinsamen Interessen wahrzunehmen.

Name, Vorname

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....